



8051 Thal, Am Kirchberg 2 T: 0316 58 34 83, F: 0810 955 417 68 79 gemeinde@thal.gv.at, www.thal.gv.at UID: ATU59448217

Thal, am 26.09.2023

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

GZ.:

904/2024

Betrifft: NACHTRAGSVORANSCHLAG 2024 und

Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2024 - 2028

Der Nachtragsvoranschlag/MFP für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlag/MFP innerhalb der Auflagefrist (26.09.2024 – 10.10.2024) beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.09.2024

Abgenommen am: